

# RS OGH 2020/11/26 5Ob183/20b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.2020

## Norm

ABGB §450

ABGB §451 C

GBG §14

## Rechtssatz

Der Umstand, dass das einer Kredithypothek zugrundeliegende Rechtsverhältnis durch die Konkursöffnung über das Vermögen des Kreditnehmers von Gesetzes wegen beendet wird, hat für sich allein noch nicht zwingend zur Folge, dass mangels Grundverhältnisses nach Insolvenzeröffnung keine Höchstbetragshypothek auf der Liegenschaft eines Dritten zur Sicherung von Forderungen aus diesem Rechtsverhältnis mehr einverleibt werden kann.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 183/20b  
Entscheidungstext OGH 26.11.2020 5 Ob 183/20b  
Beisatz: Dies wäre nur dann der Fall, wenn sich der Nichtbestand der zu sichernden Forderung aus den dem Eintragungsgesuch angeschlossenen Urkunden ergibt. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133420

## Im RIS seit

12.02.2021

## Zuletzt aktualisiert am

02.03.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)